



---

**RAT der STADT GÜTERSLOH**  
c/o Bürgermeisterin Maria Unger  
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu Tagesordnungspunkt 12 in der RATSSitzung am 30.09.2011

- **1. Änderung der Satzung der Stadt Gütersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen**

beantragen die Fraktionen von BfGT und SPD folgenden Beschluss:

**Als § 6 Abs. 2 wird eingefügt:**

**„(2) Sofern ein Kind entsprechend § 3 Absatz 4 Satz 4 dieser Satzung von der Beitragspflicht befreit ist, wird es bei der Bestimmung einer Beitragsermäßigung nach Absatz 1 als Kind mit dem Beitrag berücksichtigt, der ohne die Befreiung durch das Land NRW erhoben worden wäre.“**

Begründung:

Die rot-grüne Landesregierung hat mit ihrer Initiative, das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei zu stellen, den Einstieg geschaffen, Kosten für die Bildung auf die Gesellschaft zu übertragen und Eltern von diesen Kosten zu befreien.

Mit dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag wird jedoch nur erreicht, dass für den Fall, dass zwei oder mehr Kinder im Ü3-Bereich eine Kita besuchen, die Erstattung des Landes von der Stadt Gütersloh kassiert wird. Wäre in der Vergangenheit bei identisch gebuchter Stundenzahl das erste Kind beitragspflichtig und das zweite Kind beitragsfrei gewesen, kommt es durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung lediglich zu einer Umkehrung, da nun das ältere Kind beitragsfrei, dafür aber das jüngere Kind beitragspflichtig wäre. Dieses entspricht jedoch nicht der Intention der Landesregierung.

Auch der Vorschlag aus der 1. Ergänzungsvorlage der Verwaltung führt nur dazu, dass für das Geschwisterkind eine teilweise Beitragsbefreiung erreicht wird. Statt dem Beitrag für das Kind im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wird demnach ein Beitrag für das jüngere Kind erhoben. Dieser ist zwar geringer als der bisherige Beitrag für das ältere Kind, aber er wird de facto erhoben und belastet die betroffenen Eltern. Das entspricht nicht der Intention der Landesregierung und wird auch von uns für falsch gehalten.

Mit dem Vorschlag von SPD und BfGT wird erreicht, dass genau dieser Effekt nicht eintritt. Das ältere Kind, für das das Land NRW die Kosten übernimmt, wird beitragsfrei gestellt, das jüngere Kind bleibt beitragsfrei, so wie es auch ohne Neuregelung der Fall gewesen wäre. Der Stadt Gütersloh entsteht kein finanzieller Nachteil, da der Beitrag für ein Kind kassiert wird, nur halt nicht von den Eltern, sondern vom Land NRW.

Im Bereich der U3-Betreuung, die aufgrund der höheren Betreuungsschlüssel kostenintensiver ist, und für die daher auch höhere Beiträge erhoben werden, würde sich bei der hier vorgeschlagenen Regelung nichts ändern. Das Kind im U3-Bereich bleibt beitragspflichtig, da hier der höhere Beitrag anfällt. Das jüngere Kind wird dann beitragsbefreit, wenn es in das letzte Kindergartenjahr



vor der Einschulung kommt, für das ältere Kind gewährt die Stadt Gütersloh ab dem Folgejahr dann die Beitragsbefreiung in der OGS, so dass sich ein unseres Erachtens tragfähiger Kompromiss ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

BfGT  
Ratsfraktion

SPD  
**Ratsfraktion**

*Chris Ziegele & Nobby Morkes*

*Thomas Ostermann & Volker Richter*

Gütersloh, 29. September 2011

e-Mail auch ohne Unterschrift gültig